

## **Kinderbetreuungseinrichtungsordnung Flexigruppe**

in der Volksschule Pucking, Puckingerstraße 8, 4055 Pucking

### **1. Betrieb der Flexigruppe**

Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ ist Betreiber der Nachmittagsbetreuung „Flexigruppe“.

### **Begriffe und Abgrenzung**

Die Flexigruppe ist ein Pilotprojekt für innovative und bedarfsgerechte Nachmittagsbetreuung für VolksschülerInnen der Marktgemeinde Pucking. Die flexible Nachmittagsbetreuung kurz „Flexi“ ist eine sehr anpassungsfähige und zeitgemäße Betreuungsform. Sie ist für all jene geeignet, deren Kinder nur kurze Zeit und/oder an einzelnen Tagen in der Woche eine Betreuung benötigen.

### **2. Arbeitsjahr und Ferien**

Die Schließtage und die täglichen Öffnungszeiten an schulfreien Tagen können vom Rechtsträger jährlich auf Basis einer durchgeführten Bedarfserhebung bei den Eltern festgelegt werden. Eine Information der Eltern über Schließtage und tägliche Öffnungszeiten an schulfreien Tagen erfolgt spätestens bis zum Beginn des neuen Arbeitsjahres.

### **3. Öffnungszeit der Flexigruppe**

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

	<b>von:</b>	<b>bis:</b>
<b>Montag</b>	10:45 Uhr	14:30 Uhr
<b>Dienstag</b>	10:45 Uhr	14:30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	10:45 Uhr	14:30 Uhr
<b>Donnerstag</b>	10:45 Uhr	14:30 Uhr
<b>Freitag</b>	10:45 Uhr	14:30 Uhr

(Nach Rücksprache mit der Gemeinde werden diese Zeiten dem Bedarf angepasst)

An schulfreien Tagen ist die Einrichtung von Montag bis Freitag von 7.30 – 14:30 Uhr geöffnet (abhängig vom Bedarf der Eltern).

### **4. Aufnahme in die Flexi-Gruppe**

- 4.1. Für die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung ist eine schriftliche Anmeldung des Kindes durch die Eltern **beim Verein Aktion Tagesmütter OÖ** erforderlich. Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ steht für Informationen zur Verfügung.
- 4.2. Der Besuch der Nachmittagsbetreuung ist freiwillig und erfolgt gegen eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern.
- 4.3. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, werden jene Kinder bevorzugt aufgenommen, deren Eltern berufstätig, in Ausbildung oder

arbeitssuchend sind oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern.

## 5. Elternbeiträge, Beitragsfreiheit und Gastbeitrag

siehe Tarifordnung auf der Homepage der Marktgemeinde Pucking

## 6. Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Nachmittagsbetreuung ist nur zum Letzten eines jeden Monats unter Einhaltung einer einmonatigen Abmeldefrist möglich und hat beim Verein Aktion Tagesmütter OÖ schriftlich zu erfolgen.

## 7. Widerruf der Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- a) die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- b) nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird oder
- c) der Besuch eines angemeldeten Kindes, nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt.

Die Eltern können vom Rechtsträger eine schriftliche Begründung für den Widerruf der Aufnahme verlangen. Diese ist vom Rechtsträger der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

## 8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Personal der Schülerbetreuung stellt im Hinblick auf die Aktivitäten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Einrichtung einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher und achtet auf die erzieherischen Entscheidungen der Eltern unter Bedacht auf das Kindeswohl.

## 9. Pflichten der Eltern

9.1. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und dem Personal zusammen zu arbeiten.

9.2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Nachmittagsbetreuung körperlich gepflegt, sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.

9.3. Die Kinder finden sich nach Unterrichtsende in der Nachmittagsbetreuung ein. Nimmt das Kind das **Mittagessen** in Anspruch, so kann es ab **13:15** abgeholt werden. Nach dem Mittagessen wird eine Freispielzeit bis zu den Schließzeiten um 14:30 Uhr angeboten.

9.4. Eltern haben das Personal der Nachmittagsbetreuung von erkannten Infektionskrankheiten oder Läusebefall des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen **unverzüglich** zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind **so lange vom Besuch der Nachmittagsbetreuung fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung** anderer bzw. Übertragung auf andere Kinder und des Personals **nicht**

**mehr besteht.** Eine **ärztliche Bestätigung**, dass die Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist, ist vorzulegen.

In der Nachmittagsbetreuung können den Kindern grundsätzlich **keine Medikamente** verabreicht werden.

- 9.5. Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Nachmittagsbetreuung regelmäßig besuchen. **Ist ein Kind verhindert** die Nachmittagsbetreuung zu besuchen, so haben die Eltern **das Personal** unter Angabe des Grundes davon **unverzüglich** zu **benachrichtigen**.
- 9.6. **Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass der Kinder in die Schülerbetreuung und sie endet mit dem Verlassen der Betreuung.** Außerhalb der Nachmittagsbetreuung besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Besuches der Nachmittagsbetreuung, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
- 9.7. Die Eltern übernehmen die Haftung für Schäden, die Ihre Kinder in der Nachmittagsbetreuung bzw. bei Ausgängen usw. verursachen.
- 9.8. Von der Verrechnung des anteiligen Mittagsbeitrages kann aus organisatorischen Gründen nur bei einer Abmeldung am Vortag bis 15.30 Uhr im ICM-Elternportal abgesehen werden.
- 9.9. Änderung von Telefonnummer und Wohnanschrift sind unverzüglich dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ bekannt zu geben.
- 9.10. Bei Festen und Feierlichkeiten in der Einrichtung, bei welchem auch ein Elternteil anwesend ist, obliegt den Eltern die Aufsichtspflicht über das Kind.

## **10. Pflichten des Rechtsträgers**

- 10.1. Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ hat sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs der Nachmittagsbetreuung Erste Hilfe geleistet werden kann.
- 10.2. **Datenschutz**  
Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.aktiontagesmuetter.at](http://www.aktiontagesmuetter.at)

.....  
Verein Aktion Tagesmütter OÖ

.....✂️.....

Ich habe die **Einrichtungsordnung der Flexigruppe Pucking zur Kenntnis genommen.**

Name des Erziehungsberechtigten .....

.....  
.....  
Datum:

.....  
.....  
Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigten



Pucking: Straße 5, 4055 Pucking  
Tel.: +43 (0)7229 88911-0, Fax: +43 (0)7229 88911-10  
Email: [gemeinde@pucking.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pucking.ooe.gv.at)  
Web: [www.pucking.at](http://www.pucking.at)